



Ordnung zum geregelten Schießbetrieb in Zeiten von Coronavirus SARS-CoV-2

(Fassung vom 24.04.2021)

Gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab dem 23.04.2021 gültigen Fassung, ist ein Schießbetrieb, als Individualsport, unter Auflagen möglich. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesportbundes, der Leitplanken des DOSB sowie der sportartspezifischen Übergangsregelung des DSB ist der Schießbetrieb unter den folgenden Bedingungen ab dem 24.04.2021 wie folgt erlaubt.

1. Die Schießstättenordnung vom 18.03.2019 ist weiterhin uneingeschränkt gültig.
2. Das Vereinsheim sowie die sanitären Anlagen bleiben gesperrt. Nur der Vorstand darf die Gebäude aus organisatorischen Gründen betreten.
3. Es findet kein organisiertes Training in Trainingsgruppen statt. Die Schützen trainieren ausschließlich im Individualtraining.
4. Jeder Schütze muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um am Schießbetrieb teilnehmen zu können:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Corona typische Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Müdigkeit oder Atembeschwerden.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person.
 - Auf dem Schießgelände ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, dieser darf nur zum Schießen auf der Schießlinie abgelegt werden.
 - Alle Schützen haben sich in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen (mit einem eigenen Stift), sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
5. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Schießstätte nicht gestattet
6. Die Anzahl der Benutzer der Schießstätte ist auf höchstens **2 Schützen aus höchstens 2 verschiedenen Hausständen oder ausschließlich Personen eines Hausstands begrenzt**. Jede Scheibe darf maximal von einem Schützen genutzt werden, es sei denn die Schützen leben in häuslicher Gemeinschaft. Die Auflagen werden regelmäßig durch den Vorstand gewechselt, außerordentliche Auflagenwechsel sind bei Vorstand anzufragen.
7. Die Schützen haben auf dem Schießgelände die Distanzregeln zu beachten und einen Abstand von **mindestens 5 Metern** zu wahren. Der Abstand der Schießbahnen wurde entsprechend angepasst.
8. Beim Bogensport, bei dem Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.
9. Die Schützen bringen eine eigene Ausrüstung zum Schießen mit und sind selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe der Ausrüstung und des Equipments (z. B. Pfeilzieher) an andere Schützen ist nicht erlaubt.
10. Jeder Schütze zieht nur seine eigenen Pfeile, das Ziehen der Pfeile anderer Schützen ist nicht gestattet.
11. Die aktuell gültigen Hygieneregeln sind einzuhalten. Auf Grund der geschlossenen Sanitäranlagen und der fehlenden Möglichkeit einen öffentlichen Handdesinfektionsspender zu installieren, muss jeder Schütze ein eigenes viruzides Handdesinfektionsmittel bei sich führen und regelmäßig nutzen.
12. Alle Schützen verlassen die Schießstätte unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit.